

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 09.07.2026 die nachstehende Verkehrsfläche unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Park- und Festplatz An der Bleiche – Teilfläche Parkplatz

Gemarkung: Güstrow
Flur: 139
Flurstücke: 1, 3/3, 3/4 und 5/7 jeweils teilweise
(siehe Anlage 1 – Lageplan)

Festsetzungen:

Einstufung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V
Straßenbaulastträger: Barlachstadt Güstrow
Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche für den ruhenden Kraftfahrzeugverkehr bis 7,5 t

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, erhoben werden.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) gilt diese Verfügung zwei Wochen nach der ortüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Dieser Verwaltungsakt und seine Begründung liegt bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist während der üblichen Sprechzeiten des Stadtentwicklungsamtes im Stadtentwicklungsamt, Baustraße 33, für jedermann zur Einsicht aus.

Güstrow, den 12.08.2026

In Vertretung



Rosentreter

1. Stadträtin





Barlachstadt
Güstrow